

Abwendungsvereinbarung gemäß §§ 19 Abs. 5 StromGKV / GasGKV

zwischen

Anrede
Titel Vorname Nachname
Straße Hausnummer
PLZ Ort
Kundennummer

(im Folgenden „**Kunde**“ genannt)

und

Stadtwerke Kiel AG

gesetzlich vertreten durch
den Vorstand Frank Meier (Vorsitzender) und Dr. Jörg Teupen
Uhlenkrog 32, 24113 Kiel
Telefon: 0431 9879 3000
Telefax: 0431 594-2817
E-Mail: email@stadtwerke-kiel.de
Registergericht: Amtsgericht Kiel, HRB 395 KI

(im Folgenden „**Lieferant**“ genannt)

wird zur Abwendung einer angedrohten Unterbrechung der Strom- / Gasversorgung wegen Zahlungsrückständen gemäß § 118b Abs. 2 EnWG / § 19 Abs. 2 StromGKV / §19 Abs. 2 GasGKV sowie zur weiteren Strom- / Gasversorgung folgende Abwendungsvereinbarung gemäß § 118b Abs. 7 EnWG / § 19 Abs. 5 StromGKV / § 19 Abs. 5 GasGKV geschlossen:

1. Ausstehender Betrag

Der Kunde schuldet dem Lieferanten für erbrachte Strom-/Gaslieferungen sowie Kosten aus Mahnung und Zinsen wegen Zahlungsverzug insgesamt einen Betrag von XX,XX Euro. Die vorstehende Gesamtforderung setzt sich aus den nachfolgenden Einzelforderungen zusammen:

Forderung	Zur Zahlung fällig am	Offener Betrag in Euro
Abrechnung vom TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	XX,XX
Summe		XX,XX

2. Zinsfreie Ratenzahlungsvereinbarung

a) Der Lieferant verzichtet auf die für den TT.MM.JJJJ angekündigte Unterbrechung der Strom- / Gasversorgung und gestattet dem Kunden, die Gesamtforderung gemäß folgendem Tilgungsplan zu begleichen. Der Kunde verpflichtet sich, den vorgenannten Betrag ab sofort durch die Zahlung der folgenden Raten zu begleichen:

Tilgung	Fälligkeit	Betrag in Euro
1. Rate	TT.MM.JJJJ	XX,XX
2. Rate	TT.MM.JJJJ	XX,XX
3. Rate	TT.MM.JJJJ	XX,XX
4. Rate	TT.MM.JJJJ	XX,XX
5. Rate	TT.MM.JJJJ	XX,XX
6. Rate	TT.MM.JJJJ	XX,XX

- b) Die Ratenzahlungsvereinbarung ist zinsfrei, solange der Kunde sich mit den Ratenzahlungen nicht in Verzug befindet. Für die Ratenzahlungen erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.
- c) Die zu leistenden Zahlungen werden zunächst gemäß § 367 BGB mit entstandenen Kosten, danach den Verzugszinsen und schließlich mit der Hauptforderung verrechnet. Die Verrechnung erfolgt nach dem Alter der Forderungen, so dass zuerst die ältesten Forderungsbeträge verrechnet werden.
- d) Der Lieferant behält sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung verbundene Stundung, seine Forderungen jederzeit gegen eine Forderung des Kunden auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.

3. Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis

- a) Der Lieferant verpflichtet sich, den Kunden nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen weiter zu versorgen.
- b) Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug, seine laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in voller Höhe zu erfüllen.
- c) Dem Kunden steht es unabhängig von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht offen, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegenden Forderungen in Textform gegenüber dem Lieferanten zu erheben.
- d) Der Kunde kann während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung vom Lieferanten eine Aussetzung seiner Zahlungsverpflichtung gem. Ziffer 2 a) in Höhe von bis zu maximal drei Monatsraten verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen gem. Ziffer 3 b) erfüllt. Der Kunde kann insoweit sowohl die Aussetzung der Zahlungen in bis zu drei aufeinander folgenden Monaten als auch in bis zu drei einzelnen und frei wählbaren Monaten verlangen. Darüber hat der Kunden den Lieferanten vor Beginn des betroffenen Zeitraums in Textform zu informieren. Im Fall einer Aussetzung verlängert sich die Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung entsprechend um den Zeitraum der jeweiligen Aussetzung. Die Weiterversorgung mit Strom-/ Gas erfolgt während der Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung auf monatlicher Vorauszahlungsbasis.

4. Kontodaten

- a) Alle Zahlungen gemäß Ziffer 2 und 3 sind auf das folgende Konto des Lieferanten unter Angabe der Kundennummer zu zahlen:

Förde Sparkasse
IBAN: DE 46 2105 0170 0000 1001 15
BIC: NOLADE21KIE

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

- b) Bei einem vom Kunden erteilten SEPA-Lastschriftmandat lässt der Lieferant die Beträge zu den jeweiligen Zahlungsterminen automatisch von dem vom Kunden benannten Konto abbuchen.

5. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, ist der Lieferant berechtigt, die weitere Strom- / Gasversorgung acht Werktage nach Ankündigung den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen und diesen mit der Unterbrechung zu beauftragen, es sei denn, der Kunde legt dar, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Der Lieferant ist nicht verpflichtet, dem Kunden zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, wird außerdem der dann noch ausstehende Restbetrag aus der Ratenzahlungsvereinbarung in voller Höhe zur sofortigen Zahlung fällig, wenn der Lieferant dem Kunden schriftlich eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass bei Nichtzahlung innerhalb dieser Frist die gesamte Restschuld fällig wird. Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung der getätigten Ratenzahlungen. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt.

6. Inkrafttreten und Laufzeit

Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate gemäß dem in Ziffer 2 aufgeführten Tilgungsplan.

7. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Stadtwerke Kiel AG
Uhlenkrog 32
24113 Kiel
Telefon: 0431 9879 3000
E-Mail: email@stadtwerke-kiel.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Folgen des Widerrufs

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

Ende der Widerrufsbelehrung

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Stadtwerke Kiel AG

.....
Kunde